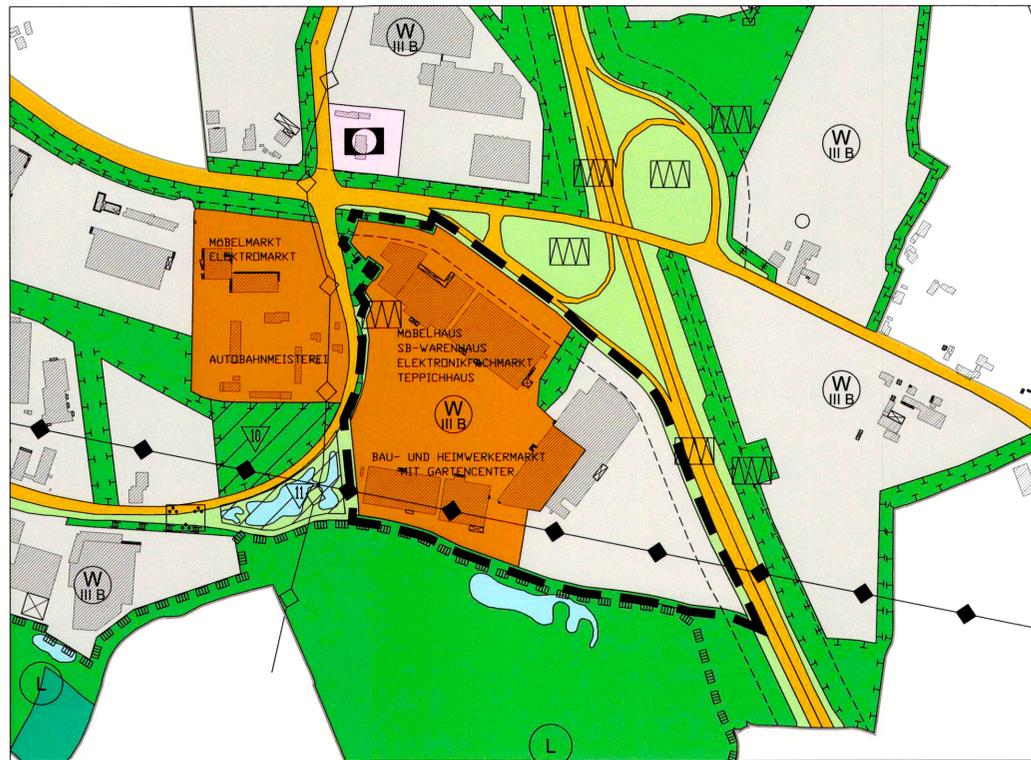


11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn



ALKIS-Grundlage Stand 25.11.2017, Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)



PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Altentagesstätte
- Altenheim/Pflegeheim
- Jugendhaus
- Kindertagesstätte
- Sondereinrichtung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Zentraler Omnibusbahnhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN:

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:

- unterirdisch
- oberirdisch

ZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSGRUNDLAGE

- § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

GRÜNFLÄCHEN:

- Grünflächen
- Parkanlage
- Naturnahe Grünfläche
- Schutzgrün
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Reitsportanlage
- Wassersportanlage
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:

- Wasserflächen
- Hafens
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III B

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Anbauzone nach Bundesfernstraßengesetz
- Darstellung ohne Normcharakter
- Stadtgrenze
- bestehendes Gebäude

RECHTSGRUNDLAGE

- § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- § 5 Abs. 4 BauGB
- § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 03.05.2016. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung in der Zeit vom 11.05.2016 bis 24.05.2016 durchgeführt.
Elmshorn, den 17. DEZ. 2018

Hartwig

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB am 03.05.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Elmshorn, den 17. DEZ. 2018

Hartwig

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 29.09.2016 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Elmshorn, den 17. DEZ. 2018

Hartwig

4. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.11.2016 bis 15.12.2016 während der Sprechzeiten montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.11.2016 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de.
Elmshorn, den 17. DEZ. 2018

Hartwig

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Elmshorn, den 17. DEZ. 2018

Hartwig

6. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.07.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Elmshorn, den 17. DEZ. 2018

Hartwig

7. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.07.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Elmshorn, den 17. DEZ. 2018

Hartwig

8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Intergration des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 30.11.2017 (Az.: IV 522 - 512.111 - 56.15 (FO11)) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Elmshorn, den 17. DEZ. 2018

Hatje
Bürgermeister

9. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 13.07.2017 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innegericht des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 13.07.2017 (Az.: IV 522 - 512.111 - 56.15 (FO11)) bestätigt.
Elmshorn, den 17. DEZ. 2018

Hatje
Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 13.07.2017 wirksam.
Elmshorn, den 17. DEZ. 2018

Hartwig